

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Nachfolgend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Die Stadtverwaltung Andernach, Amt für öffentliche Ordnung, Läuferstr. 11, 56626 Andernach, hat für Herrn Stephan Dupont, letzte bekannte Anschrift Waldstr. 5, 56626 Andernach, nachfolgenden Bescheid unter dem Aktenzeichen 32.32/Sch erlassen:

Datum: 16.03.2022

Art: Zweitbescheid zur Durchführung von Messarbeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Der Bescheid wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der oben aufgeführte Verwaltungsakt liegt bei der Stadtverwaltung Andernach, Amt für öffentliche Ordnung, Verwaltungsgebäude Am Stadtgraben 29, 56626 Andernach, Zimmer B 103, offen und kann dort vom Empfänger während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung als zugestellt.

Andernach, 16.03.2022

In Vertretung:

gez.

Claus Peitz

Bürgermeister